

17. Sitzung der Vertreterversammlung der KV Thüringen am 12. September 2020 in Weimar

Bericht des Vorstandes

Teil II

Berichterstatter:

Dr. med. Thomas Schröter

2. Vorsitzender

Telematik

In der KV Thüringen waren mit Stand 31. März dieses Jahres 2.661 von 2.838 Betriebsstätten an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen, dies entspricht 93,76 Prozent. Den höchsten Anteil von Praxen ohne Online-VSDM im 1. Quartal 2020 hatten immer noch die Fachärzte für Nervenheilkunde, für Neurologie und für Psychiatrie mit 13 von 61 Praxen (ca. 21 %). Danach folgen in der Häufigkeit der Nichtanschlüsse die Augenärzte kurz vor den Psychotherapeuten mit jeweils ca. 10 %. Bei den Hausärzten hatten 51 von 1.030 Praxen (ca. 5 %) bis zum genannten Stichtag noch keinen funktionierenden Konnektor. Der durchschnittliche Kürzungsbetrag pro Betriebsstätte betrug 541 € Honorar. Insgesamt fließen rund 63.600 € in die innerärztliche MGV-Verteilung zurück, ca. 32.000 € betreffen die EGV und sind an die Krankenkassen zurückzuzahlen.

Mit dem 1. Quartal endete die gesetzliche Honorarkürzung um 1 Prozent. Die Verschärfung der Sanktionsdrohung auf 2,5 Prozent Abzug bei fehlendem VSDM bis zum 30.06.2020 wird in der laufenden Abrechnungsbearbeitung des 2. Quartals erstmalig wirksam. Ob sie dazu führt, dass die zuletzt erreichte Aufholrate von ca. 2 Prozentpunkten pro Quartal noch einmal ansteigt, bleibt abzuwarten.

In Ihrer heutigen Tagesordnung ist ein umfassender Informationspunkt zur Digitalisierung vorgesehen. Deshalb beschränke ich mich an dieser Stelle auf die politischen Höhepunkte der Auseinandersetzung um den ambitionierten Zeitplan der Bundesregierung.

Störfall in der TI

Ende Mai kam es zu einer Störung des Online-Versichertenstammdatenabgleichs durch einen Konfigurationsfehler in der zentralen Telematikinfrastruktur. Nach Aussage der gematik war der Fehler durch den Dienstleister Arvato Systems GmbH ausgelöst worden. Sie betraf den sogenannten Vertrauensanker für die Dekodierung des kryptografisch verschlüsselten Versichertennamens. Es handelte sich also nicht um eine Gefährdung der Datensicherheit, sondern um die fehlerhafte Aktivierung einer Sicherheitsfunktion. Dadurch hatten die betroffenen Konnektoren den Verbindungsaufbau zu Servern in der Telematikinfrastruktur blockiert. Bei einem Teil der Geräte war auch der Offline-Betrieb gestört.

Zur Behebung der Störung war es notwendig, bei allen betroffenen Konnektoren eine Aktualisierung der von der gematik bereitgestellten Vertrauensliste („Trust Service List“, TSL) vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen war dies nur durch ein manuelles Update über den jeweiligen IT-Dienstleister der Praxis möglich, mittels Vor-Ort-Wartung oder Fernwartung. Die Reaktionszeit und Reaktionsweise der EDV-Serviceanbieter auf diese Anforderung war nach unserer Kenntnis unterschiedlich. In Einzelfällen erfolgte die Behebung der Störung erst im Juli.

Relativ früh hatte die gematik (auch auf Druck der KBV) erklärt, dass den Praxen im Zusammenhang mit der Störungsbehebung keine Zusatzkosten entstehen dürften. Viele IT-Dienstleister hielten sich an das mit ihrem Spitzenverband abgestimmte Verfahren, aber nicht alle. Deshalb hat die Gesellschafterversammlung der gematik im August beschlossen, dennoch verschickte Rechnungen der Dienstleister aus Kulanz zu erstatten. Betroffene Praxen können ihre Rechnungen bis zum 18.09.2020 per Mail an betrieb@gematik.de einsenden. Dabei müssen etwaige Schadensersatzansprüche aus dem Sachverhalt an die gematik abgetreten werden. Das Angebot umfasst allerdings nur Rechnungen, die sich ausschließlich auf die Behebung der zeitweiligen TI-Störung beziehen, bis zu einem Betrag von 150 €.

Gemeinsamer Brief der KVen an Minister Spahn

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hatte sich im April dieses Jahres mit einem umfassenden Schreiben an den Bundesgesundheitsminister gewendet, in welchem vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie um Korrekturen an der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung gebeten wurde. Dies betraf insbesondere die Verlängerung von Fristen, die Aufhebung von Sanktionsdrohungen und die gesetzliche Klärung offener Finanzierungsfragen. Dieses Schreiben war in Abstimmung mit den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder aufgesetzt worden. Ungeachtet dessen machten einige ärztliche Landespolitiker der allgemeinen Digitalisierungsfrustration mit Versäumnisvorwürfen an den KBV-Vorstand bis hin zu Rücktrittsforderungen Luft. Aufgeheizt war die Stimmung durch den bereits berichteten Telematik-Störfall und eine Falschmeldung, wonach ab 01.01.2020 allen nicht an die TI angeschlossenen Ärzten und Psychotherapeuten der Zulassungsentzug drohe. Die Aufregung kulminierte in einem Offenen Brief des FALK-Bündnisses mehrerer KVen, über den wir aus Thüringer Sicht nicht glücklich waren.

Erstens entstand in den Medien der falsche Eindruck, dass die Ärzteschaft hinsichtlich der gesetzlichen Digitalisierungsvorgaben mit all ihren Problemen unterschiedlicher Meinung sei. Und zweitens wurden die Attacken gegen die eigene Führung in Berlin geritten, obwohl diese sich gerade erst klar und deutlich gegenüber dem BMG für Entlastungen der Ärzteschaft eingesetzt hatte. Erfreulicherweise gelang hier eine interne Deeskalation mit Schulterschluss. Die Ablehnung des Ministeriums gegenüber den KBV-Anliegen vom April war so eindeutig, dass sich alle KV-Vorstände hinter einer gemeinsamen Forderung nach grundlegender politischer Kurskorrektur in den Digitalisierungsvorgaben der Bundesregierung versammeln konnten. Diesen gemeinsamen Brief aller KVen hatten wir Ihnen am 24. Juli 2020 über unseren kvticker zur Kenntnis gegeben.

Datenschutzstreit um die ePA

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung der Krankenkassen, ihren Versicherten ab 01.01.2021 eine elektronische Patientenakte anbieten zu müssen, ging es lange Zeit vor allem um Fragen der technischen Realisierbarkeit. Die Erfahrung, dass die IT-Industrie mit den technischen Entwicklungen und Zertifizierungsverfahren so langsam ist, dass gesetzliche Fristen von den potenziellen Nutzern gar nicht eingehalten werden können, ist uns ja vertraut. Nachdem das Patientendaten-Schutz-Gesetz vom Bundestag beschlossen war, hat der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber mit seiner Ansage Furore gemacht, dass er bezüglich der ePA-Regelungen erhebliche Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung sähe und gegenüber den Krankenkassen alle Mittel zur Wahrung des Europarechts einzusetzen gedenke.

Einige Landesdatenschützer schlossen sich diesen Bedenken sofort an. Die Krankenkassen reagierten verunsichert und forderten umgehend eine rechtliche Absicherung für ihre ePA-Projekte. Das Bundesgesundheitsministerium ließ hingegen erklären, es teile die Bedenken von Herrn Kelber ausdrücklich nicht, da die ePA eine für die Patienten freiwillige Anwendung mit uneingeschränkter persönlicher Hoheit über die gespeicherten Inhalte und Einsichtnahme-rechte sei. Es hat im Nachgang noch eine ausführlich begründete Stellungnahme dazu herausgegeben. Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates, der sich im Vorfeld auch kritisch mit der ePA im Hinblick auf den Datenschutz geäußert hatte, gab inzwischen grünes Licht für das PDSG, so dass einer Inkraftsetzung keine ernsthaften Hürden mehr im Wege stehen.

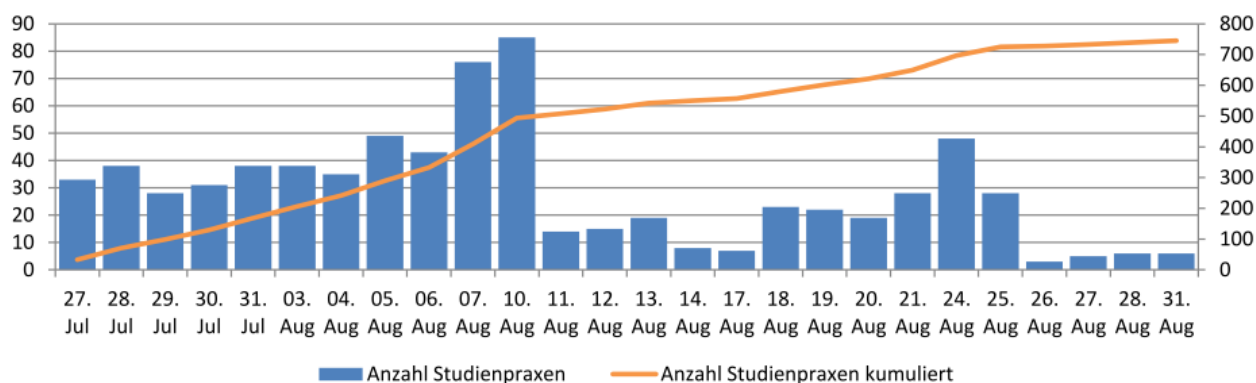
Soweit zu den politischen Wellen, welche rund um die Informationstechnologie im Gesundheitswesen in letzter Zeit hochgeschlagen sind. Abseits davon werde ich im Laufe des Tages noch ausführlich auf die ganz konkreten Aspekte der Digitalisierung für uns Vertragsärzte und -psychotherapeuten eingehen.

Die KV Thüringen drängt immer noch auf die Einlösung der Zusage des health innovation hub vom letzten Jahr, dass die Aufklärungs-Rundreise zur elektronischen Patientenakte („Road-Show“) bei uns Station macht. Die Corona-Umstände erhöhen den Aufwand für eine solche Veranstaltung enorm, nach der kürzlichen Premiere in Düsseldorf hoffen wir aber auf ein baldiges Gastspiel in Thüringen. Ein Termin und das genaue Format stehen noch nicht fest.

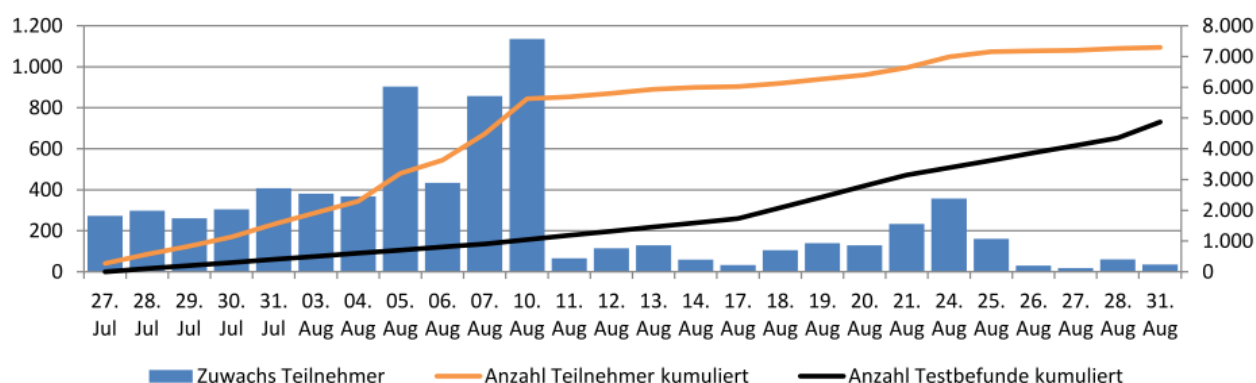
Wissenschaftliche Studie COVID-PraxImmun

Nachdem die Startphase der Studie mit der Registrierung von teilnehmenden Praxen und der ersten Testserie für das Praxispersonal gelaufen ist, können wir eine positive Resonanz konstatieren. Dies betrifft einerseits die freundlichen Kontaktaufnahmen von Ärzten mit unserer Koordinierungsstelle, Frau Dr. Möckel und Herrn Dr. Kuhn, andererseits aber auch die Statistik.

Anzahl Studienpraxen



Anzahl Teilnehmende und Befunde



Es haben sich 783 von 2.399 eingeladenen Praxen und MVZ beteiligt (33 %), die Gesamtzahl der gemeldeten Teilnehmer erreichte im ersten Anlauf 7.298 Personen. Noch bis zum Monatsende September ist das Studienportal zum Eintrag der Testbefunde geöffnet, erst danach wird eine erste vorsichtige Bewertung der Studiendaten möglich sein. Das Studienprotokoll sieht vor, dass unterjährig ein Quereinstieg möglich bleibt, die nächste Gelegenheit dazu besteht vor der zweiten Testserie im November 2020. Unabhängig von der weiteren Entwicklung der staatlichen Teststrategie werden wir in unserer freiwilligen Stichprobe ein Monitoring der Prävalenzentwicklung von SARS-CoV-2-Infektionen während der Erkältungswellen im kommenden Herbst und im Frühjahr zu sehen bekommen.

Die Finanzierung der Studie haben wir transparent offengelegt, sowohl im Rahmen unserer Internetplattform als auch in der Kommunikation mit der Ethikkommission der Landesärztekammer, mit der Aufsichtsbehörde und mit der wissenschaftlichen Community (Studienregister). Es gibt keine Interessenkonflikte der unmittelbar beteiligten Personen. Durch einen Beschluss des Zi-Kuratoriums werden die Kosten des Datenmanagements vollständig vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung getragen, für diese Anerkennung der überregionalen Bedeutung unseres Projektes sind wir dankbar. Anfängliche Hoffnungen auf eine Förderung vom Land Thüringen bzw. auf ein Sponsoring durch Krankenkassen mussten wir begraben. Da die Studie noch bis zum September 2021 läuft, wird ein moderater Zusatzaufwand bei der Aufstellung des neuen Haushaltsplanes zu berücksichtigen sein. Dafür bitte ich schon heute um Ihre Unterstützung.

Ein fachlicher Disput um das Pro und Contra von Schnelltests hat sich nach meinem Eindruck inzwischen beruhigt. Für die Organisation der vertragsärztlichen Versorgung wäre es ein großer Fortschritt, über eine valide Point-of-Care-Diagnostik des Immunstatus verfügen zu können. Das sehen auch andere so; von verschiedenen Forschergruppen wurde mir Interesse an den Ergebnissen unserer Studie signalisiert. Sollte sich am Ende keine Brauchbarkeit des Antikörper-Schnelltests für die ambulante Versorgung herausstellen, wäre das zwar bedauerlich – aber so ist Wissenschaft: ergebnisoffen.

Wir sind jedenfalls mit unserem Studiendesign WHO-konform und RKI-konform wissenschaftlich unterwegs und das ist für alle Beteiligten beruhigend - angesichts aktueller unseriöser Werbung für einen neuen Schnelltest zur Selbstuntersuchung der Patienten auf Antikörper. Das in Leipzig entwickelte und produzierte Produkt sollte ursprünglich in Apotheken für 49 € vertrieben werden, wogegen sich der Apotheker-Bundesdachverband ABDA wegen des Verstoßes gegen die Medizinprodukte-Abgabeverordnung aber verwahrt hat. Nach Medienberichten wird der Test nun im Internet verkauft. Medizinische Laien können einen Blutstropfen auf Filterpapier geben und an das Erfinderlabor einschicken, 48 Stunden später sei der Befund online abrufbar. Der sächsische Ministerpräsident Kretschmer hat es selbst auch schon probiert und lobte den Test als Beispiel sächsischer Innovationskraft. Das mag als Wirtschaftsförderung vertretbar sein, medizinisch halte ich so was für richtig gefährlich. Ich hoffe, dass die berechtigte öffentliche Kritik an diesem „Corona-Schnelltest“ nicht auf unsere seriöse Thüringer Studie abfährt.